

An- und Ummelden eines Wohnsitzes

Allgemeine Informationen:

Wenn Sie eine Wohnung oder ein Haus in Wildau bezogen haben, ist es erforderlich, sich im Einwohnermeldeamt an- bzw. umzumelden.

Hinweise zur An- und Ummeldung:

- persönliche Vorsprache
- bei Familien genügt die Anmeldung durch eine der meldepflichtigen Personen
- Personaldokumente aller zuziehenden Personen mitbringen
- bei Kindern ohne eigenes Personaldokument ist die Geburtsurkunde vorzulegen
- bei mitziehenden Kindern unter 16 Jahren:
 - [Einverständniserklärung](#) des abwesenden Sorgeberechtigten und Personalausweis im Original oder Kopie des abwesenden Elternteils
 - Sorgerechtsnachweis (Negativbescheinigung vom Jugendamt) bei nur einem Sorgeberechtigten.
- beim Einzug in ein Mietobjekt: [Wohnungsgeberbescheinigung](#)
- beim Einzug in ein Eigentum: Kaufvertrag oder Grundbuchauszug

Fristen:

- das Anmelden vor dem Zuzug ist nicht möglich
- innerhalb von 14 Tagen nach Zuzug (**momentan zählt der Zeitpunkt der Terminbuchung**)

Kosten:

- gebührenfrei

Hinweis:

Bei einem Zuzug aus einem anderen Wohnort innerhalb Deutschlands ist die Abmeldung bei der bisherigen Meldebehörde nicht erforderlich